

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

277 (25.11.1896) I. Blatt



**Ausgabe:**  
Wöchentlich zweimal.  
**Abonnementpreis:**  
Vierteljährlich:  
In Karlsruhe durch den Agenten bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Postgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung.

**Verlagsgebühren:**  
Die 12spaltige Kolonelle oder deren Raum 20 Pf. im Restamentseite 80 Pf.  
**Bemerkungen:**  
Inbegriff gezeichnete Einzeichnungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Kirchstraße 6.

Telephonanschluß Nr. 401.

Nr. 277. I. Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch, den 25. November

1896

## Wessen hat Deutschland sich von England zu verzeihen?

In einem sehr beachtenswerten Artikel weisen die „Hamb. Nachr.“ an der Hand geschichtlicher Erinnerungen nach, daß die englischen Politiker stets auf „die Dummheit der anderen Völker“ gerechnet haben und daß diese Rechnung leider nie selten betrogen habe; nur Preußen-Deutschland habe in den drei Jahrzehnten bis 1890 verjagt. Seine Weltmachtstellung verdanke England seiner Weisheit, aber gewisslosen Politik, welche stets die Verlegenheiten und Fehltritte der Festlandstaaten arglistig ausnütze, stets habe der Gedanke die englische Politik geleitet, daß der Krieg zwischen den Festlandstaaten ein „Segen“ für England, die Beförderung ihrer Zwistigkeiten ein Gebot der „Klugheit“ für englische Staatsmänner sei, und dem entspreche es, daß seit drei Jahrhunderten jeder Friedensschluß ein Sieg Englands durch fremde Staaten war. „Hierzu zu erinnern, ist sicher zeitgemäß.“

Ein anderer Hauptcharakterzug der englischen Politik, so fährt der Artikel fort, ist ihre Unruhe. Einer der größten Bewunderer des englischen Privatcharakters, der Amerikaner Emerson, urteilte dennoch über Englands Politik: „die auswärtige Politik Englands ist, obwohl ehrgeizig und verschwenderisch mit Geld, selten edelmütig oder gerecht gewesen. Ihre Haupttrübsal war stets das Handelsinteresse. . . Sie verriet Genoa, Sicilien, Parma, Griechenland, die Türkei, Rom und Ungarn. Treue im Privatleben, Treulosigkeit im öffentlichen Leben kennzeichnet diese heimtücklichen Menschen.“ England hat sich immer trefflich darauf verstanden, seine Verbindeten als die Hauptbeteiligten, sich selbst aber als den uneigennütigen Helfer hinzustellen, der nichts anderes wolle, als „das europäische Gleichgewicht erhalten“, „unterdrückte Völker befreien“, „dem Recht zum Siege verhelfen“ u. s. w. Das wahre Bestreben ging aber stets auf Abschluß vortheilhafter Handelsverträge, Erwerbung wichtiger, die Verkehrsstraßen beherrschender Punkte, Zerstörung des Handels anderer Völker und Niederhaltung ihrer maritimen Entwicklung. Dies System hat öfteren Wechsel der Bündnisse zur Voraussetzung; denn es darf der Bundesgenosse nicht zu stark werden lassen, damit er nicht bei dem Abschluß des Friedens zu große Ansprüche mache. Darum wechselte England immer zur gelegenen Zeit die Partei, wobei ein leicht in Scene gesetzter Wechsel des Ministeriums den Schein des Wandels wahrer machte. Was Deutschland angeht, so wollen wir nur an folgendes erinnern: Als England im spanischen Erbfolgekrieg erreicht hatte, was es anstrebte, setzte es den bekannten Ministerwechsel von 1710 in Scene und machte sich dann los von seinem Verbündeten, dem Kaiser Josef I., den es obenrein noch als kriegerisch und lüderlich verdächtigte, weil er Straßburg wieder zum Reich bringen wollte und die Erfüllung des Vertrages von 1708 forderte. Nicht anders handelte England im siebenjährigen Krieg, und ließ Friedrich den Großen nachschickeln im Stich, als dies im englischen Interesse lag. Im Jahre 1814 ging England zu dem Zwecke, die hegemonialen Mächten um die Früchte ihrer Siege zu bringen, zu Frankreich über, das bei England, dessen Heer im Sommer 1815 von unserem Blücher bei Waterloo vor der Vernichtung gerettet wurde. Dasselbe Spiel wiederholte England nach Napoleons zweitem Sturz bei den Verhandlungen über den zweiten Pariser Frieden, bei denen es Frankreichs Ansprüche gegen Preußens deutsche Forderungen eifrig unterstützte. Durch diesen Treubruch hat England u. a. die vom Fürsten Hardenberg geplante Wiedervereinigung Hollands, Belgiens und des Elsaßes mit Deutschland verhindert, das ihm nicht zu stark werden sollte. Die Wiedergeburt Deutschlands hat es insinuitiv gestiftet und jederzeit zu hindern gesucht. In früherer Erinnerung ist gewiss, wie England 1848 bis 51 und 1864 bis 71 alles aufgab, um die Einigung der deutschen Stämme zu hindern, und wie es seine Neigung, aus Eigennutz die Partei zu wechseln, auch 1870 bekundet hat. Bei Beginn des Krieges 1870 fanden die leitenden englischen Kreise auf der deutschen Seite, weil sie Frankreich für stärker hielten und seine Schwächung wünschten; als sie aber sahen, daß Deutschland der stärkeren Teil war, wendeten sie ihre Sympathien Frankreich zu und stachelten es zur Fortsetzung des Krieges an, damit auch Deutschland, in welchem sie den kommenden Konkurrenten voraussehen, erschöpft würde, und England schließlich beim Friedensschluß nach alter Gewohnheit den Löwenanteil davon tragen könnte. Nur der rasche Abschluß des Friedens und die Haltung Russlands hat die englischen Staatsmänner von weitergehenden Schritten abgehalten. Hier zeigte sich der Genius des Fürsten Bismarck in seiner ganzen Größe. Fürst Bismarck ist einer der wenigen Männer, die — vor ihm nur Colbert und Napoleon I. — die englische Politik ganz durchschauten. Daher der grimmige Haß der leitenden Kreise Englands, die auch an der für den deutschen Nationalstolz so beschämenden Heise eines Teils der deutschen Presse mehr Anteil haben, als bis jetzt bekannt ist.

Die englische Politik bietet gerade jetzt wieder alles auf, um das Deutsche Reich in das englische Fahrwasser zu drängen. Da ist es doppelt angebracht, auf die Dinge hinzuweisen, die uns vor dieser Politik warnen müssen. Zunächst wird uns doch nicht! Nicht Rußland sind wir es, die England am meisten im Wege stehen. Rußland bedroht Indien, dessen Besitz England erst zur Weltmacht gemacht hat; Deutschland aber ist der englischen Industrie, der Wurzel der englischen Größe, gefährlich geworden. Nicht umsonst sucht England unsere Fortschritte im Handel, in der Industrie, Schifffahrt und Kolonisation auf jede Weise zu hemmen. Die Seele des modernen Englands ist seine Industrie. Dieses Land ist sozusagen eine große Fabrik, und das Monopol für seine Industrie bildet das höchste Landesinteresse, dem alles dient: Volkserziehung, Aristokratie, Diplomatie und Krone. Dann dieser Industrie, die in allen Hauptartikeln 50 bis 70 Proz. der gesamten Produktion Europas erzeugt, hat England in Handel, Verkehr und Schifffahrt ein ungeheures Uebergewicht. Ihm gehört fast die Hälfte der Handelschiffe der ganzen Welt, und 73 Proz. aller Seerachten gehen auf englischen Schiffen. Infolge davon hat diese Nation ein gewaltiges Kapital aufgehäuft, und in den achtzig Jahren von 1815—95 mehr als in den acht-hundert Jahren seit der normannischen Eroberung (nach Gladstone). Alles das beruht auf dem Gedeihen der englischen Industrie, deren Wessen die Wohlfeilheit, bezw. die relativ höchste Preiswürdigkeit ihrer Fabrikate ist, und diese gewaltige Industrie, von der die Blüte und der Fortbestand des ganzen Reiches abhängt, könnte den Engländern — um mit Hobbes zu sprechen — nur durch die größere Billigkeit bezw. Preiswürdigkeit der Fabrikate eines anderen Landes entzogen werden. Nun fürchtet aber England in Deutschland dies andere Land und sieht seit den letzten zwei Jahrzehnten den starken Aufschwung der deutschen Industrie und namentlich die größere Billigkeit bezw.

Preiswürdigkeit deutscher Fabrikate mit wachsendem Unbehagen. Schon darum muß Deutschland von England — nach dessen ganzer Vergangenheit und Richtung — das Schlimmste erwarten. Sobald sich dazu Gelegenheit bietet, wird England gegen Deutschland ebenso verfahren wie ebendem gegen Holland, Portugal, Spanien und Frankreich, und das Bündnis oder wie man das Verhältnis, das England jetzt anstrebt, sonst nennen will, wird es nicht abhalten, in dem ihm passenden Augenblick zu unseren Gegnern überzugehen und uns nach Möglichkeit zu schädigen und zu berauben. Exempla docent! England bleibt immer der listige Handelsmann, der mit den ihm Vertrauten sein Spiel treibt. Davon zeugt auch unser Verzicht auf Sansibar und Uganda, das Schiffsfeld Mittel-Africas.

Seitdem die englische Industrie ihre Märkte in der ganzen Welt sucht, haben die englischen Staatsmänner den Schutz dieser Industrie in die auswärtige Politik verlegt, denn sie sehen voraus, daß die Lebenskraft der Englands Industrie und Handel nur gewinnen konnte, weil die Entwicklung des Festlandes während zwei Jahrhunderten immer wieder von Krieg und Unordnung unterbrochen wurde, bei ungesicherter Fortentwicklung des Festlandes verloren gehen muß. Darum das Brandstiften allerorten! England will einen Weltkrieg entzünden, darum geht es, nachdem Kreta wieder berrigt, Macedonien ruhig gelassen ist, und auch die Bemühungen in Syrien und Konstantinopel bisher nicht versagen wollten, die heillosen Armenier eben jetzt wieder zum Aufruhr, thut mit einem Worte gesagt — alles, um einen offenen Zusammenstoß der mohammedanischen Welt mit der christlichen herbeizuführen. Der (man beachte es wohl) von englischen Zeitungen angezündete, von den Armeniern geplante Brand von Konstantinopel soll den großen Weltbrand einleiten. Europa aber arbeitet in unbegreiflicher Verblendung England in die Hände, und mächtiger englischer Einfluß ist leider auch in gewissen armenierfreundlichen und konsequent gegen die Türkei Stimmung machenden deutschen Zeitungen zu spüren. Man sollte sich doch in Deutschland klarer darüber sein, wessen unser Vaterland sich von England zu verzeihen hat, und sich nicht auf den Weg gefährlicher Abenteuer drängen lassen!

## Vom Tage.

Karlsruhe, 24. Novbr.

### Die Affaire Dreyfus

Will immer noch nicht zur Ruhe kommen. Neuerdings hat Bernard Lazare, der Verfasser der Broschüren, die Dreyfus von aller Schuld zu reinigen suchten, an die Minister des Krieges und der Justiz das Ersuchen gerichtet, gegen ihn das strafgerichtliche Verfahren einzustellen. Wie offiziös gemeldet wird, hat die Regierung jedoch beschlossen, diesem Ersuchen nicht zu willfahren, da sonst die Affaire Dreyfus neuerdings vor die Gerichte käme, was man im Hinblick auf etwaige „internationale Komplikationen“ um jeden Preis verhindern wolle. Zur Sache selbst hat sich in der Presse ein lebhafter Streit darüber entsponnen, ob Lazare ebenso eifrig für Dreyfus eintreten würde, auch wenn dieser nicht — ebenso wie er selbst — ein Jude wäre. Der Abg. Castelin, der die Angelegenheit durch seine Interpellation vor die Kammer brachte, klagt Dreyfus Glaubensgenossen an, die über dem Gefühl ihrer Solidarität ihre Pflicht gegen Frankreich vergäßen; denn auf Dreyfus paßte das Wort des berühmten Juden Cremieux, der betreffs eines andern Verräters bemerkte: „Er ist kein Jude, sondern ein Verräter.“ Wer die Israeliten seien, die sich für Dreyfus interessierten, deutet Castelin mit den Worten an: Dreyfus ist mit Raphael Dreyfus, einem Verwandten der Frau Anspach, der Mutter der Baron Rothschild, verwandt. Inbezug auf die Beweise für deren Beteiligung ebenso fehlen, wie der Regierung die unwiderleglichen Anhaltspunkte für die nicht vorhandenen Beziehungen des Hauptmanns zur deutschen Botschaft in Paris. Es wird im Gegenteil angenommen, daß Dreyfus bei seinen eigenen Glaubensgenossen in sehr schlechtem Geruche stand; er galt für einen antijüdischen Juden, der die israelitischen Rekruten mit ganz ungebührlicher Strenge behandelt haben soll. Wie es übrigens gekommen sein soll, daß die Angelegenheit Dreyfus überhaupt wieder auf Tapet gebracht wurde, erzählt ein französischer Blatt folgendermaßen: „Zugend ein „Truntenbold“ — ein englischer Schiffskapitän ist damit gemeint — eodesset in einem englischen Hafen irgend einem andern „Truntenbold“, es sei Dreyfus gelungen, von seiner Straflinje zu entkommen. Daraufhin gab es in der französischen Presse; die Regierung kann nicht umhin, sich in Guyana telegraphisch Auskunft zu erholen; die Antwort lautet, daß Dreyfus noch da sei. Mittlerweile aber hat sich schon Frankreich in zwei Heerlager geteilt; in dem einen hält man das Entweichen des Verräters für möglich; in dem andern hält man die Sache für abgethan. Da läßt ein Journalist — Bernard Lazare — sich bekommen, in einer Flugchrift die Unschuld seines Glaubensgenossen zu beweisen; dies führte zu der Kammerberufung, in der das Gericht des Truntenboldes zu einer Staatsangelegenheit anschwoll, die dem Kabinette das Leben hätte kosten können. So lautet die Naturgeschichte der Dreyfus-Interpellation.“

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. Nov.

Die 2. Beratung der Justiznovelle wird bei § 103 der Strafprozessordnung fortgesetzt, bei welchem sowohl in der Vorlage, wie in den Beschläffen der Kommission Vorschläge nicht gemacht worden sind. Dagegen ist ein in der Kommission abgeleiteter Antrag hier im Plenum wieder eingebracht worden.

Abg. Mintelen (Str.) beantragt folgendes: Die Untersuchung des Körpers einer Person zum Zwecke der Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung gegen den Willen einer Person ist unzulässig. Jede Gewalt gegen eine Person zum Zwecke der körperlichen Untersuchung muß das Gefühl empören und als eine Art Tortur das Schamgefühl besonders weiblicher Personen auf das Tiefste verletzen. Wollische Gewalt gegen Zeugen anzuwenden, widerspricht durchaus dem Geiste der Befehlsgebung, ebenso aber auch der guten Sitte.

Geheimrat von Lenthe: Ich kann nur bitten, den Antrag abzulehnen, denn es ist nicht nur im Interesse einer objektiven Feststellung des Thatbestandes, sondern auch im Interesse von etwa dabei beteiligten Personen durchaus erforderlich, die bisher bestehenden Befugnisse der Behörden aufrecht zu erhalten. Dazu kommt, daß häufig auch der Körperbestand für die Lebensführung eines Angeeschuldigten, nicht minder aber für seine Entlassung von größter Bedeutung ist.

Abg. Stadthagen (Soz.) Der Antrag Mintelen geht mir zu weit. Ich würde nur geneigt sein, die vorgeschlagenen Bestimmungen denjenigen Zeugen zuzubilligen, welche berechtigt sind, ihr Zeugnis zu verweigern.

Abg. v. Marquardsen (natl.): Der Antrag Mintelen würde in keinem Falle im Sinne einer geordneten Strafrechtspflege liegen. Schon die Reichsjustizkommission hat ihrer Zeit die Sache geprüft und in entgegengelegtem Sinne entschieden.

Abg. v. Wallingen (Reichsp.) hebt hervor, daß es gerade

im Interesse der Rechte der Verteidigung notwendig sei, den Antrag abzulehnen.

Abg. Förster (D. Rsp.) erklärt, daß man durch den Antrag Mintelen Gefahren heraufbeschwöre, welche sehr bedenklich sind, dann dürfte z. B. ein von einer rachsüchtigen Person Angeeschuldigte sich von einem schimpflichen Verdachte nicht reinigen.

Gegenüber der Erwähnung eines Specialfalles durch den Abg. Stadthagen hebt der groß. medienburgische Bundesratsbevollmächtigte Dr. Langfeld hervor: hätte der Herr Abgeordnete nicht vorher verhandelt, daß er über diese Sache, die er mitgeteilt hat, Auskunft zu haben wünscht, so würde ich in der Lage sein, ihm ausführlich Antwort zu erteilen.

Abg. Stadthagen (Soz.) ist nicht der Ansicht, daß er verpflichtet sei, der Regierung von allen denjenigen Fällen, welche er vorzubringen willens sei, Mitteilung zu machen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Mintelen gegen die Stimmen der Konfessionen, der Reichspartei und der Nationalliberalen angenommen. § 107 (amtliche Befehlsgebung über den Grund der Untersuchung ohne ausdrückliches Verlangen) wird ohne Erörterung angenommen.

Nach § 112 Absatz 1 darf ein Angeeschuldigte nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorhanden sind und er entweder der Flucht verdächtig ist oder Thatfachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er die Spuren der That vernichten, oder daß er Zeugen oder Mißthätige beeinflussen wolle. Die Thatfachen sind attentiv zu machen; jedoch soll nach Absatz 2 der Fluchtverdacht keiner anderen Begründung bedürfen, wenn der Angeeschuldigte ein Heimatloser oder Landstreicher ist.

Die Abgg. Frohme (Soz.) und Stadthagen (Soz.) beantragen zu Absatz 1 eine Untersuchungshaft immer nur dann zu gestatten, wenn die Verdachtsgründe durch Thatfachen gegeben werden. Die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei ist als Thatfache nicht zu erachten. Im zweiten Absatz sollen außerdem die Worte: „Heimatloser oder“ gestrichen werden.

Abg. Frohme (Soz.): Gegenüber den Zuständen, wie wir sie gegenwärtig haben, daß die Untersuchungshaft nur allgütlich verfügt wird, z. B. schon wegen Zugehörigkeit des Beschuldigten zu einer bestimmten Parteigruppe oder Konfession, muß zum Mindesten verlangt werden, daß die Untersuchungshaft sich auf bestimmte Thatfachen stützen muß, sowie die Parteizugehörigkeit oder die Konfession niemals einen ausreichenden Grund für die Verhaftung abgeben darf. Namentlich in dem gelobten Lande Sachsen sind in jüngster Zeit Fälle von willkürlicher Verhaftung vorgekommen. Man hat die Sozialdemokraten eingesperrt, bloß um sie einmal ein bißchen zu zwiebeln, um sie die Rache fühlen zu lassen und sein Mischen an ihnen zu kühlen. Wir wollen nicht, daß jährlich Tausende die Opfer einer verkehrten Justiz werden, deshalb bitten wir, nehmen Sie unseren Antrag an.

Geheimrat v. Lenthe: Der Antrag ist in der Kommission mit 17 gegen 1 Stimme abgelehnt worden. Ich habe den Gründen der Kommission nichts hinzuzufügen. Ich protestiere gegen die Behauptung des Abg. Frohme, daß man sich auf die Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue der Richter nicht verlassen könne. Was die Thatfachen anbelangt, die Abg. Frohme angeführt hat, so bedauere ich, daß er keinen Strafantrag gestellt hat. Wenn die Untersuchungshaft verhängt werden soll, müsse sich der Antrag auch heute natürlich und selbstverständlich auf Thatfachen stützen.

Abg. Frohme (Soz.) hält seine Behauptungen gegenüber diesen Ausführungen für durchaus berechtigt, und hebt namentlich zur Begründung hervor, daß, wie die „Hamburger Nachrichten“, das Organ des Fürsten Bismarck, zugegeben haben, seinerzeit die Beweise ausgegeben war, daß es erlaubt sei, das Recht zu beugen, sobald es sich um einen Sozialdemokraten handle.

Abg. Stadthagen (Soz.): Einen Fluchtverdacht und eine Untersuchungshaft rechtfertigt man einfach dadurch, daß man sagt, es werde voraussichtlich auf eine hohe Strafe erkannt werden. Wohin soll das führen? Deshalb fordern wir, daß Thatfachen vorliegen müssen, welche den Fluchtverdacht rechtfertigen und daß diese Thatfachen in der Vergangenheit liegen müssen. Weder bringt wiederholt einzelne Fälle vor, aus denen hervorgeht, daß das Gesetz gegenüber den Sozialdemokraten anders gehandhabt werde, als gegen andere.

Abg. Förster (Antik.): Ich möchte das Verlangen nicht für unbillig halten, wenn die Herren den Antrag etwas anders fassen würden. Der Begriff der Thatfache ist ein so bedauerliches, daß es wohl vorkommen könnte, daß seitens der Behörden etwas nicht als Thatfache anerkannt wird, was Sie selbst für eine Thatfache halten.

Der Antrag Frohme wird abgelehnt.  
§ 114 schreibt vor, daß dem Angeeschuldigten der Haftbefehl spätestens am Tage nach seiner Einlieferung betannt gegeben werden muß, wobei er auf das Rechtsmittel der Beschwerde aufmerksam zu machen ist. Hierzu wird ein Antrag Frohme angenommen, daß die Befanntgabe des Haftbefehls an den Beschuldigten spätestens am Tage nach seiner Verhaftung stattzufinden hat.

Nach § 126 der Kommissionsbeschläffe ist der vor Erhebung der öffentlichen Anklage erlassene Haftbefehl aufzuheben, wenn nicht binnen zwei Wochen die öffentliche Anklage erhoben wird, und kann diese Frist, wenn sie zur Vorbereitung und Erhebung der öffentlichen Anklage nicht genügt, auf Antrag der Staatsanwaltschaft bis auf 4 Wochen verlängert werden.

Abg. Schmidt-Warburg beantragt, statt „bis auf 4 Wochen“ zu setzen, „auf 2 Wochen“. In dieser Fassung wird § 126 angenommen.

Zu § 137 beantragt Abg. Strombeck (Str.) einen Zusatz, wonach die Vollmachten der Verteidiger im Falle der öffentlichen Anklage stempelfrei sein sollen.

Geheimer Justizrat Vierhaus: Das Reichssteuerrecht hat sich bisher gehütet, in die Steuererhebung der Einzelstaaten einzugreifen. Ich kann Sie daher nur aus dem Grunde, daß durch die Annahme des Antrages eine Durchbrechung dieses Prinzips stattfinden würde, bitten, den Antrag abzulehnen.

Durch Annahme des Antrages würde man eine Urkunde, welche nach Landesrecht stempelpflichtig ist, von Rechts wegen von der Stempelpflicht ausnehmen; außerdem würde die Annahme des Antrages eine gänzlich unberechnete Ungleichheit zwischen dem Strafverfahren und dem Zivilverfahren schaffen.

Abg. Wedd (fr. Vpt.): In Süddeutschland wenigstens existiert die Stempelpflicht für derartige Urkunden nicht, weder im Straf- noch im Zivilprozeß. Wenn die hier in Rede stehenden Vollmachten von der Stempelpflicht ausgenommen werden, so könnte es dazu führen, daß auch die übrigen Urkunden derart dem Gebührengesetz unterworfen werden.

Nachdem Abg. Strombeck seinen Antrag nochmals begründet, wird der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.  
§ 140, der die notwendige Verteidigung regelt, wird ohne Erörterung angenommen.

§ 144 bestimmt, daß als Officialverteidiger nur Rechtsanwälte, nicht richterliche Justizbeamte oder Referendare bestellt werden können. Die Kommissionsfassung des § 144 bewirkt die Bestimmung, daß in erster Linie Rechtsanwälte und Referendare und zwar soweit dies ausführbar ist und subalterne Beamte als Officialverteidiger herangezogen werden sollen.

Ein Antrag des Abg. Stephan will das Gleiche, giebt aber der Bestimmung eine andere Fassung. Ein weiterer Antrag des Abg. Stephan schreibt vor, daß in Strafsachen, welche zur Zuständigkeit der Schwurgerichte gehören, nur Rechtsanwälte zu Verteidigern bestellt werden dürfen.

Abg. Stephan begründet seinen Antrag damit, daß vor den Schwurgerichten die Schuldfrage nicht von gelehrten Richtern, sondern von den Geschworenen entschieden würde, auf welche der Verteidiger erfahrungsgemäß einen viel größeren Einfluß ausübe. Ferner verlange der Zweck der Verteidigung, daß dem rechtskundigen Staatsanwalt ein rechtskundiger Verteidiger gegenüberstehe, um bei etwaigen Konflikten



mit der ganzen Autorität seines Standes dem Angeklagten zur Seite zu stehen.

**Geheimer Regierungsrat Lenthe:** Einem Teil des Antrages stattzugeben überlasse ich Ihrem Ermessen. Zu einem absoluten Verbot der Bestellung von Referendaren als Verteidiger in Schwurgerichtsverfahren liegt aber kein Grund vor.

**Abg. Günther (natl.)** schließt sich den beiden ersten Anträgen an, bittet aber um Ablehnung des letzten Teiles.

**Abg. Stephan** ändert seinen Antrag dahin um, daß derselbe nur für die Hauptverhandlung, nicht aber für das Vorverfahren maßgebend sein würde.

In dieser modifizierten Fassung wird der Antrag angenommen. Zu § 150, der von den Gebühren der Verteidiger handelt, beantragt **Abg. Mundel**, daß im Falle der notwendigen Verteidigung der von dem Angeklagten gewählte Verteidiger auch aus der Staatskasse Gebühren zu bekommen habe, aber mit Abzug der dem bereits ernannten Staatsverteidiger aus der Staatskasse bezahlten Beträge.

**Geheimer Justizrat Bierhaus:** Der prinzipielle Standpunkt des Abg. Mundel ist nicht richtig, wenn er annimmt, daß im Falle der notwendigen Verteidigung der Staat für einen Verteidiger zu sorgen habe. Er bitte, den Antrag abzulehnen, der auch schon wegen der damit verbundenen Kosten die Billigung der Regierung nicht finden würde.

**Abg. Mundel** erwidert, daß die Rechtsanwälte sich nicht zu der Staatskasse zur Verfügung stellen.

**Abg. Justizrat Bierhaus** bemerkt, es seien jetzt in der preussischen Justizverwaltung Anordnungen getroffen worden, daß die Staatsverteidigung gleichmäßig unter die Rechtsanwälte verteilt werde. Bei einer Annahme des Antrages würden sich namentlich in großen Städten arge Mißstände ergeben.

Der Antrag **Mundel** wird angenommen. In § 152 hat die Kommission einen neuen Absatz hinzugefügt, wonach die Staatsanwaltschaft berechtigt ist, die Erhebung der öffentlichen Anklage wegen mangelnden öffentlichen Interesses abzuwehren, bei Hansverbrechen, qualifizierter Körperverletzung, Bedrohung mit einem Verbrechen, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung.

**Abg. Homburg (son.)** spricht gegen die Ausdehnung der Privatklage. Bedenken aus. Gemaltätige Menschen würden dadurch zu Vergehen gereizt werden.

**Geheimer Rat Lulas** bittet um Annahme der Vorlage. In gewissen Fällen müsse ja auch erst der Staatsanwaltschaft die Sache mitgeteilt werden, ehe die Privatklage zulässig sei.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr vertagt. Außerdem haben auf der Tagesordnung die sozialdemokratischen Interpellationen betr. den Zoll auf seine Lederwaren und Befreiung der Konsumvereine. Sitzung 5 1/2 Uhr.

### Deutsches Reich.

**Wilhelmshaven, 23. Nov.** Die hiesigen Blätter melden, daß von der geretteten Mannschaft des „*Flis*“ nur einer am 26. d. M. mit dem Lloyd-Dampfer „*Prinz Heinrich*“ in Bremerhaven eintreffen werde. Die übrigen würden erst am 17. Dezember mit dem Hamburger Dampfer „*Hertha*“ aus Yokohama eintreffen.

**Wernigerode, 23. Nov.** Heute fand die feierliche Beisetzung des Fürsten Otto von Stolberg-Wernigerode statt. An derselben nahmen teil im Auftrage des Kaisers Prinz Friedrich Leopold und der General der Kavallerie von Krosigk, im Auftrage der Kaiserin Kammerherr Graf Keller, ferner Deputationen des preussischen Landtages und der Regimenter, zu denen der Verlebene in Beziehungen stand. Im Auftrage des Kaisers und der Kaiserin wurden prächtige Kränze am Sarge niedergelegt. Nach Beendigung der Trauerfeier wurde der Sarg nach der Gruft auf dem Friedhofe übergeführt.

**Stuttgart, 21. Nov.** Der Verwaltungsrat der Stuttgarter Freiwilligen Feuerwehre hat in seiner Sitzung vom 19. d. Mts. mit allen gegen 1 Stimme den Beschluß gefaßt, bei der nächsten Hauptversammlung den Antrag auf Auflösung des Korps einzubringen. Es ist trotz eifriger Bemühungen leider nicht gelungen, eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Reorganisation zu Stande zu bringen. (Schw. M.)

**Strasbourg, 21. Nov.** Der Bezirksrat von Lothringen nahm eine Resolution an, wonach die französische Sprache in den Elementarschulen des französisch redenden Teiles von Lothringen, namentlich in den oberen Klassen mehr als bisher berücksichtigt werden soll.

### Ausland.

#### Österreich-Ungarn.

**Wien, 23. Nov.** Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses erklärte bei der Beratung der Staatsanleihe der Finanzminister, daß die Umwandlung der 4 1/2 prozentigen Rente zur Aufnahme der Barzahlung für die Valutarückführung unzulässig wäre, weil sich mit Rücksicht auf die aus dem Auslande zurückkommenden Papiere ein großes Goldvermögen ergeben würde. Der richtige Zeitpunkt werde erst kommen sein, wenn die niedriger verzinslichen Wertpapiere den Parität erreicht hätten und die 4 1/2-prozentige Rente bedeutend höher notiert werde. Wenn dann eine weitere Konvertierung für eine gewisse Zeit ausgeschlossen sei, so sei die Konvertierung ohne große Mobilisierung von Kapitalien durchführbar. Dieser Zeitpunkt sei jedoch noch keineswegs gekommen und die Sache daher noch nicht aktuell. Er gebe übrigens zu, daß jede Konvertierung für die große Bevölkerung nicht eine Entlastung zur Folge haben könnte. Der Budgetausschuß nahm sodann das Finanzgesetz für 1897 an. Durch das Gesetz werden die Staatsausgaben auf 688 039 863 fl., die Staats-Einnahmen auf 689 155 139 fl. und der Investitionsvoranschlag für 1897 in Ausgaben auf 80 135 010 fl., in Einnahmen auf 4 782 820 Gulden festgelegt. Das Finanzgesetz erteilt ferner die Ermächtigung zur Aufnahme einer Investitionsanleihe von 48 574 564 fl. Der Ausschuß nahm einen Antrag an, nach welchem vom Jahre 1898 ab jährlich die Obligationen der Staatsanleihe in einem Betrage zu tilgen sind, welcher 2 Proz. des am Ende des Vorjahres vorhandenen Gesamtbetrages der auf Grund des Vorjahres gestellten Obligationen der Staatsanleihe entspricht. Dieser Betrag soll in das ordentliche Erfordernis der Staatsanleihe einverleibt werden. Der Minister erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden. Damit ist der gefamte Voranschlag für 1897 von dem Budgetausschusse erledigt.

#### Frankreich.

**Paris, 22. Nov.** „*Evénement*“ berichtet, in Brüssel sei eine Union monarchique, eine internationale Vereinigung zum Schutze der monarchischen Ideen in Europa gegründet worden. Die Leitung des Vereins befindet sich in den Händen der Orleansisten. — Die Coullishen Häuser, die verdächtigt sind, das Gerücht von dem Tode Alfons Rothschilds ausgebreitet zu haben, haben einen eigens hierzu bestellten Finanzinspektor ihre Bücher vorlegen müssen. Es soll festgestellt werden, ob diese Firmen, die stark à la baisse engagiert waren, aus dem durch jenes Gerücht verursachten Kurssturz Nutzen gezogen haben. — Die Polizei verhaftete gestern den ehemaligen Schuyler Courtyon, der eine „*Arbeiterbank*“ gegründet und seine Meist aus kleinen Handwerken bestehende Kundschaft in wenigen Wochen um einige 100 000 Frs. beschwindelt hatte.

**Paris, 23. Nov.** Großes Aufsehen erregt in politischen Kreisen eine „*Ma Compagnie*“ betitelt Broschüre, in welcher ausgeführt wird, daß zwei Drittel des Mannschafstandes infolge Verödung zu Nebenbediensten der wirklichen aktiven Dienstleistung entzogen werden. General de St. Marc, der Kommandeur des XII. Armeekorps, übernimmt in einem Vorwort die Richtigkeit der Angaben.

#### Dänemark.

**Kopenhagen, 23. Nov.** Bei der ersten Beratung der von der Reformpartei der Linken eingebrachten Vorlage betr. die Änderung des Grundgesetzes, durch welche teilweise der Erlass provisorischer Gesetze gehindert und teils Bestimmungen wegen

Wiederaufhebung bestehender provisorischer Gesetze getroffen werden sollen, erklärte der Ministerpräsident, die Regierung könne die Vorlage nicht annehmen, weil diese eine Verschiebung der Machtverteilung zwischen den gesetzgebenden Faktoren herbeiführe. Er hoffe, daß die Grundgesetzkommission die Forderung einer Lösung finden werde, welche zwischen den genannten Faktoren unparteiisch entscheide.

#### Balkanhalbinsel.

**Athen, 23. Nov.** „*Agence Havas*“ meldet: Die meisten Mitglieder der revolutionären Versammlung auf Kreta, welche in Vamos versammelt sind, haben beschloffen, an die Konfession eine Eingabe zu richten mit der Bitte um sofortige Einführung der Reformen. Die Mitglieder erklärten, daß, wenn ihrem Gesuche nicht stattgegeben würde, sie gezwungen seien, ihr woherwordenes Recht mit Gewalt zu fordern.

### Baden und Nachbarländer.

**Mannheim, 23. Nov.** Heute fand die Neuwahl von 11 Mitgliedern des Stadtrats statt. Gewählt wurden die von der freisinnig-demokratisch-sozialdemokratisch-ultramontanen Rathhausmehrheit vorgelegenen Kandidaten, die ausschließlich den vorgenannten Parteien angehörten, mit 65 bis 72 Stimmen. Die nationalliberale Minorität gab teils zerplitterte Stimmen, teils weiße Zettel ab, teils blieb sie vollständig der Wahl fern. Der Stadtrat setzt sich nunmehr zusammen aus 7 Nationalliberalen (deren Amtszeit erst in 3 Jahren umläuft), 4 Freisinnigen, 3 Demokraten, 3 Sozialdemokraten und 1 Ultramontanen. Die heute Gewählten sind: Freisinnige: Kaufmann Max Rose, Kaufmann Alfred Dutenhöfer, Privatmann Christian Benz, Bankier Eduard Wachenheim. Demokraten: Kaufmann Kesselsheim, Meserschmied Karl Vogel, Kaufmann Jof Mäntzer. Sozialdemokraten: Kaufmann August Dresbach, Birt Anton Geis, Installateur Hermann Barber. Ultramontanen: Kaufmann Heinrich Rau. Die im Stadtrat verbliebenen 7 nationalliberalen Mitglieder sind: Rechtsanwalt Ernst Bassermann, Kaufmann Fritz Hirschhorn, Kaufmann Bernhard Herchel, Kommerzienrat Dr. Glaser, Metzger Jakob Groß, Fabrikant Neuling und Privatmann August Bernau.

**Bretten, 22. Nov.** Eine etwas unangenehme Nachkirchweide mußte ein hiesiger lediger junger Mann feiern, indem er wegen eines angeblichen Vergehens gegen die Sittlichkeit am Mittwoch in Unterjuchungshaft genommen, heute aber wieder entlassen wurde. Die Sache scheint, nach dem, was man jetzt darüber hört, nicht so strafbarer Art gewesen zu sein, wie anfangs vermutet und von einzelnen Beteiligten aus nachliegenden Gründen behauptet wurde. Immerhin war die Unterjuchungshaft für den jungen Mann sowohl wie für seine Angehörigen unangenehm genug.

**Durlach, 22. Nov.** Eine hiesige Familie hat lt. „*D. Wbl.*“ durch die Diphtheritis im Laufe von 3 Wochen ihre sämtlichen 5 Kinder (1 Knabe von 6 Jahren, 1 Mädchen von 9 Jahren und 1 Knabe von 7 1/2 Jahren) verloren.

**Pforzheim, 24. Nov.** Die Wasserreinigung unserer Stadt beschäftigte gestern Abend wieder den Bürgerausschuß. Seit Jahren stehen wir unter einer Wasseralamität. Im Sommer und auch im Winter kam es vor, daß die hoch gelegenen Stadtteile oft tagelang ohne Trinkwasser waren. Mit allen denkbaren Mitteln suchte die Stadtverwaltung die Wasserleitung aus dem Größelthale zu verdrängen; alle verfügbaren Quellen wurden angegeschlossen und unter Leitung des Professors Lueger wurden im oberen Enzthale Bohrversuche nach weiteren Quellen angestellt, welche aber ein negatives Ergebnis hatten. Die Bohrversuche wurden also beim Wärmthale und im Enzthale unterhalb der Stadt fortgesetzt und an letzterer Stelle wurden ergiebige Quellen entdeckt, deren Wasserreichtum in Verbindung mit der Größelthalleitung nach einem ausführlichen und überaus klaren Gutachten des Prof. Lueger hinreichend dürfte, unsere Stadt auf lange Jahre hinaus mit Wasser zu versorgen. Auf Grund dieses Gutachtens unterbreitete der Stadtrat dem Bürgerausschuß eine Vorlage, in welcher zu weiteren Bohrversuchen und zur Errichtung eines Pumpwerkes am Friedrichsberg 40 000 M. angefordert wurden; zugleich sollte der Bürgerausschuß Prof. Lueger die Ermächtigung erteilen, ein Projekt über die Wasserreinigung aus den Quellen am Friedrichsberg und event. deren Verbindung mit der Größelthalleitung auszuarbeiten. Hr. Prof. Lueger war zu der Sitzung erschienen und erläuterte sein Gutachten nach dem eingehenden und klaren Vortrage des Vorsitzenden, Hrn. Oberbürgermeister Habermehl. Der Sachverständige verteidigte mit glänzender Begründung die Ansicht, daß man da, wo man, wie hier, natürliches Quellwasser beschaffen könne, die Wasserreinigung nicht mit filtriertem Flußwasser bewerkstelligen sollte, da bei letzterem sowohl die Zuleitung von Bakterien wie chemischer schädlicher Bestandteile nicht ausgeschlossen sei. Das Quellwasser vom Friedrichsberg mit 12 Hartgraden, das vernünftig mit der Größelthalleitung etwa 6—8 Hartgrade aufweisen dürfte, sei immerhin noch ein gutes Wasser, um welches uns viele Städte beneiden könnten. Es entspann sich eine lebhafteste Debatte; alle möglichen Projekte wurden in Vorschlag gebracht; schließlich fand der Antrag des Stadtrates einstimmige Annahme, mit dem Zujabe, es sei noch ein weiteres Sachverständigengutachten über weitere Bohrversuche einzuholen.

**Baden-Baden, 23. Nov.** In seltener Körper- und Geistesfrische feierte gestern Herr Gymnasialdirektor Fröhe seinen 70. Geburtstag. Aus Anlaß dieses seltenen Festes brachten ihm die Schüler in der frühen Morgenstunde ein Gedächtnis mit herzlichem Ansprache und sinnigen Blumenpenden. Die Großherzoglichen sprachen dem Jubilar ihre Glückwünsche in einem herzlichem Schreiben aus. Die Lehrerschaft überreichte eine kunstvoll gefestigte lateinische Adresse, der Stadtrat sandte Herrn Fröhe mit einem prächtigen Blumenstrauß die herzlichsten Glückwünsche im Namen der Stadt, der nationalliberale Verein ließ seinem verdienstvollen Mitgliede eine in der köblin'schen Druckerei kunstvoll verfertigte Adresse durch eine Abordnung überreichen. Um 1 Uhr vereinigten sich die Lehrer der hiesigen Mittelschulen zu einem gemeinschaftlichen Mahle im Hirsch, bei dem auch die Herren Geh. Hofrat Oberlehrer Dr. v. Sallwärt, Universitätsprofessor Th. Ziegler aus Strasbourg und Direktor Sailer aus Durlach, als frühere Anstaltslehrer, sich einfanden. Eine Reihe von Toasten auf den Jubilar, auf die Kollegialität, auf die Stadt würtzen das treffliche Mahl. Wir schließen uns den offiziellen Glückwünschen aus herzlichem An und sind dabei überzeugt, daß die ganze hiesige Einwohnerschaft unsere Gefühle teilt. Berechtigt sie doch in Herrn Direktor Fröhe einen Mann, der ein warmes Herz für die Jugend hat, mit Milde und Wohlwollen gerechten Sinn verbindet, und Interesse an allem nimmt, was unsere Stadt, das Vaterland und das Deutsche Reich betrifft. Glücklich in seinem Wirkungskreis, bescheiden und zurückgezogen in seinem Wesen, leuchtend in seiner vaterländischen Gesinnung, ist er das Vorbild eines edlen deutschen Mannes. Fruchtbar war sein Schaffen. Heiter sei ihm der Lebensabend!

**Offenburg, 23. Nov.** Der Badisch-Pfälzische Buchhändler-Verband hielt gestern im Hotel Adler hier seine ordentliche Hauptversammlung ab, welche sehr zahlreich besucht war. Die Verhandlungen, welche vom Verbandspräsidenten Herrn Liebermann-Karlruhe geleitet wurden, nahmen 4 Stunden in Anspruch. Die Tagesordnung umfaßte 10 Punkte, die sich zum Teil um rein interne Verbandsangelegenheiten drehten. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Verbandspräsidenten; als Schriftführer wurde Herr Dr. Rich. Knittel-Karlruhe und als 2. Vorsitzender Herr Harms-Freiburg gewählt. Bezüglich der Frage der Revision der buchhändlerischen Verkehrsordnung stellte sich die Versammlung auf Seiten des Hamburger Verbands und wird in diesem Sinne

die Sache auch auf dem allgemeinen Buchhändlertag vertreten. Einstimmig war die Beurteilung des Zeitungsbuchhandels, d. h. des Buchhandels, den gewisse Blätter zu Neblanzwecken betreiben, zu dessen Bekämpfung die einzelnen Ortsvereine aufgefördert werden. Als wirksamstes Gegenmittel gegen den Zeitungsbuchhandel wurde Entziehung von Inzerat und Druckaufträgen empfohlen. Ebenso energisch soll gegen die Schleuderfirmen im eigenen Lager vorgegangen werden, welche höhere Rabattsätze bewilligen, als nach den Satzungen des allgemeinen Buchhändlerverbands gestattet ist. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung noch mit der Journalrabattfrage und Ausschlag auf die Journalpreise, mit der Ordnung der Buchhändler-Gontis und mit der Frage der Lehrlingsprüfung. Nach der Versammlung vereinigten sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Festmahle in dem gleichen Hotel.

**Offenburg, 23. Nov.** Die heutigen Bürgerausschüsse wählen brachten, wie vorausgesehen war, den vereinigten Ultramontanen und Demokraten den Sieg; in der 2. Klasse wurden nämlich 5 Demokraten und 5 Centrumsleute gewählt. Morgen wählt die Klasse der Höchstbesteuerten, welche sich wahrscheinlich für die nationalliberale Liste entscheiden wird. Im ganzen werden dann 10 Nationalliberale, 10 Centrumsleute, 9 Demokraten und 1 Sozialdemokrat neu in den Ausschuss gewählt sein. Die Entscheidung darüber, ob die Nationalliberalen die Rathhausmajorität behalten oder nicht, liegt bei den Ergänzungswahlen, wenn sie dort in der 1. Klasse siegen. Es heißt also morgen: „*Alle Mann an Bord!*“ — In der 2. Klasse ist das stimmfähige Wahlergebnis folgendes: Wahlberechtigte 233, Abstimmande 184. Der Vorschlag der Koalition erhielt durchschnittlich 100, jener der Nationalliberalen 67 und jener der Sozialdemokraten 16 Stimmen.

**e. Kehl, 23. Nov.** Hier ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

**Landheim, 23. Nov.** Die Profilierungsarbeiten der Lokalbahn Kehl-Altendamm-Offenburg sind nahezu beendet, und ist heute Nachmittag mit dem Aussteden des Bahnhofes begonnen worden.

**Vichtenau, 23. Nov.** Die Diphtheritis hat hier ihren Einzug gehalten. Die Schule mußte aus diesem Grunde bis auf weiteres geschlossen werden.

Abonnement auf diese  
2 mal täglich erscheinende Zeitung **85 Pfg.**  
mit täglichem Unterhaltungsblatt für Dezember

### Aus der Residenz.

Karlruhe, 24. Novbr.

— Zur Beförderung des Erbgroßherzogs. Schon vor längerer Zeit, so schreibt das „*Berl. Ztbl.*“, erging an den Erbgroßherzog, wie dies fürstlichen Personen gegenüber Brauch ist, die Anfrage, ob er geneigt wäre, demnächst eine höhere Kommando stelle in Berlin zu übernehmen. Darüber haben außer dem Erötrernungen zwischen dem Kaiser und dem Erbgroßherzog stattgefunden. Beidemal hat der Erbgroßherzog seine Eigenschaft ausgesprochen. Man hätte im badischen Volke zwar lieber gesehen, wenn der Erbgroßherzog in Baden an die Spitze des 14. Armeekorps getreten wäre; allein neben besondern militärischen Wünschen des Erbgroßherzogs sind wohl hauptsächlich die verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Berliner Hofe für die Entscheidung des Erbgroßherzogs maßgebend gewesen. Der Zeitpunkt der Liebernahme eines Armeekorps durch den Erbgroßherzog dürfte sich nach dem Wechsel im Kommando des 5. bezw. 3. Armeekorps richten. Bald nach dem Schluß der diesjährigen Kaisermandover hieß es, der General v. Seeck werde noch vor Jahres schluß aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied einreichen, und deshalb das Generalkommando des 5. Armeekorps neu besetzt werden. Die Meldung bestätigt sich. An Stelle des Generals v. Seeck ist der General v. Lignitz zur Liebernahme des Kommandos des 5. Armeekorps ausgereist. Zum Nachfolger des Generals v. Lignitz als Kommandeur des 3. Armeekorps mit dem Sitz in Berlin ist der Erbgroßherzog bestimmt, welcher, wenn sich die Meldung des Berliner Blattes bestätigt, noch in diesem Jahre nach Berlin übersiedeln wird.

— Herr v. Jagemann ist von seiner kirchenpolitischen Sendung nach Rom auf seinen Posten nach Berlin zurückgekehrt.

— Ein badischer Arzt in Hamburg. Der „*Hamb. Correpp.*“ schreibt: Ein schwerer, schmerzlicher Verlust hat die medizinische Wissenschaft, die Letzte und Hamburg getroffen. Am 18. November starb zu Funchal auf Madeira der frühere Oberarzt des Neuen Allgemeinen Krankenhauses zu Eppendorf, Herr Dr. Carl Christian Jacob Wilhelm Eisenlohr, geboren in Pforzheim l. W. am 18. April 1847. Er stand also im 49. Lebensjahre. Nach seiner Assistenzzeit in Heidelberg unter Friedreich kam er im Jahre 1875 nach Hamburg und fungierte im Alten Allgemeinen Krankenhaus als Assistent des verstorbenen Oberarztes Herrn Dr. Goldschmidt. Während dessen Erantung übernahm er längere Zeit in hellevertreter Weise dessen Abteilung. 1887 wurde er zum Oberarzt der Abteilung für innere Medizin und stand ihm bis Anfang dieses Jahres vor. Mehrere Jahre war er Vorsteher der des ärztlichen Vereins. Seine hingebende Thätigkeit im Alten Allgemeinen Krankenhaus während der Choleraepidemie 1832 wird für alle Zeiten unvergessen bleiben. Bald darauf zeigte sich die Erscheinungen eines schweren Keitkopfs und Augenleidens, gegen das er vergeblich Heilung durch Aufenthalt im Süden suchte. Am 13. Oktober 1896 fuhr er mit dem Schiffe „*Antonina*“ nach Madeira und kam dafelbst am 21. Oktober nach glücklicher Fahrt an. Zu herrlichen Siden, den er in seinem letzten Briefe an einen Hamburger Freund noch entzückt schilderte, fand der in den letzten Jahren unsäglich körperlich und seelisch Leidende durch eine plöbliche Verschlimmerung seiner Krankheit die dauernde Ruhe. Er war ein Mann von seltenen Gaben des Geistes und Charakters, der in der Wissenschaft durch die Gründlichkeit und Gediegenheit seiner Untersuchungen sich einen dauernden Platz neben den ersten Meistern seines Specialfaches, der Neuropathologie, geschaffen hat. Seine Schüler verehren in dem Heimgegangenen einen stets anregenden, gütigen Lehrer und warmen Freund. Neben seiner Wissenschaft beschäftigte sich Eisenlohr gern mit den Erzeugnissen der Literatur und Kunst, denen er stets das regste Interesse entgegengebracht hat. Am meisten verehrten seine Freunde, die ihn wegen der Aufrichtigkeit, Treue und Bornehmtheit seines Zühlens und Denkens außerordentlich hochschätzten. Ueber das Grab hinaus folgt ihm der Dank und die Liebe seiner zahlreichen Patienten, denen er ein Arzt und Helfer im wahrsten und schönsten Sinne des Wortes war. So wird der Name Eisenlohrs in Hamburg, wo er zwei Decennien sozweckreich wirkte und schaffte, unvergesslich bleiben und sein Andenken wird stets in hohen Ehren gehalten werden. — Die Bestattung Eisenlohrs wird auf Madeira stattfinden. In Hamburg wird von Freunden des Verewigten eine Gedächtnisfeier veranstaltet.

— Das Großh. Hoftheater hat soeben eine neue Oper „*Morgiane*“ zur Aufführung angenommen, deren Textbuch von Professor F. Lamey verfaßt ist und deren Musik von Hofkapellmeister Max Branner herrührt. Das Buch behandelt Motive aus einem der bekanntesten Märchen aus Tausend und eine Nacht in sehr freier Gestaltung; die Musik schließt sich in moderner Weise dem Wort, welches sehr spannend und dramatisch gehalten







